



// TARIFRUNDE 2019 - TARIFINFO NR. 2 //



"Wann, wenn nicht jetzt?"

// Die Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder geht in die entscheidende Phase. In zwei ergebnislosen Verhandlungsrunden zeigten die Länder-Arbeitgeber sich zwar zu allen Forderungen gesprächsbereit, die Positionen liegen aber noch sehr weit auseinander. Bislang haben die Arbeitgeber auch kein Angebot zur Lohnsteigerung vorgelegt. Jetzt sind die Beschäftigten aufgerufen, ihren berechtigten Forderungen mit starken Warnstreiks Nachdruck zu verleihen. //

Die Gewerkschaften fordern eine Lohnerhöhung von sechs Prozent, mindestens aber 200 Euro bei 12 Monaten Laufzeit. Trotz sprudelnder Steuereinnahmen und Fachkräftemangel in fast allen Bereichen, wiesen die Arbeitgeber das als "unbezahlbar" zurück.

In den Verhandlungen dominierten zunächst andere Themen:

• Zentraler Streitnunkt ist die Fingrunnierung der Beschäftig-

 Zentraler Streitpunkt ist die Eingruppierung der Beschäftigten. Seit 2017 finden Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) statt. Ziel der Gewerkschaften ist es, für den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Bund und Kommunen) bereits erreichte Verbesserungen wie die "stufengleiche Höhergruppierung" auch im Länderbereich zu vereinbaren. Bislang führt eine Höhergruppierung nicht in allen Fällen dazu, dass auch das Einkommen steigt. Eine Höhergruppierung kann sich sogar negativ auf die Einkommensentwicklung auswirken. Eine absurde Situation, die daraus resultiert, dass die





Höhergruppierung nicht in die Erfahrungsstufe der höheren Entgeltgruppe erfolgt, die man in der bisherigen Entgeltgruppe bereits erreicht hatte (stufengleiche Höhergruppierung). Diese Absurdität muss beendet werden. Höhergruppierung muss sich lohnen!

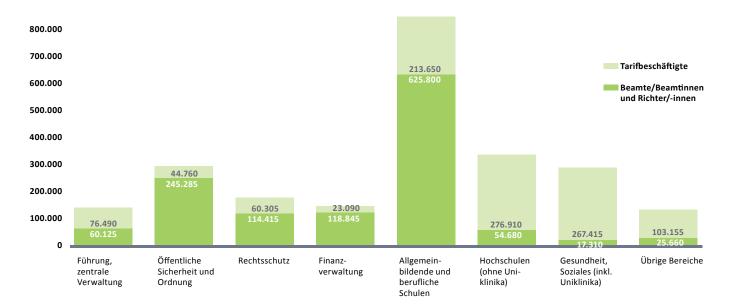
• Bewegung gab es bei der Forderung, dass die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder so bezahlt werden, wie ihre Kolleginnen und Kollegen bei den Kommunen. In vielen Bundesländern gibt es Kitas, Horte und Sozialdienste in Landesträgerschaft. In Berlin gilt das für alle öffentlichen Kitas. Auch an Schulen arbeiten Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Landesdienst. Für diese Beschäftigten gilt der TV-L. Ihre Kolleginnen und Kollegen, die nach dem kommunalen Tarifvertrag TVöD bezahlt werden, verdienen zum Teil sehr viel mehr. Die GEW fordert daher die Angleichung der Gehälter: Gleiche Arbeit muss auch gleich bezahlt werden, überall im

öffentlichen Dienst! Die Arbeitgeber zeigten sich grundsätzlich bereit, hier eine Lösung zu finden. Auf das "Wann" und "Wie" gibt es aber noch keine Antworten.

• Im Zuge der Verhandlungen zur Entgeltordnung forderten die Arbeitgeber eine Änderung der Eingruppierungsgrundsätze. Für die Bewertung einer Tätigkeit ist es oft entscheidend, ob einzelne Arbeitsschritte, die im Zusammenhang mit einem bestimmten Arbeitsziel anfallen, als einheitlicher Arbeitsvorgang gewertet werden. Die Rechtsprechung hatte dieses sogenannte Atomisierungsverbot sehr strikt angewendet, so dass in bestimmten Fällen die gesamte Tätigkeit der Beschäftigten als ein einziger Arbeitsvorgang gewertet wurde. Dies ist den Arbeitgebern ein Dorn im Auge. Sie haben einen Formulierungsvorschlag unterbreitet, der das Atomisierungsverbot praktisch aushebeln und für viele Beschäftigte zu einer niedrigeren Eingruppierung führen würde. Die Gewerkschaften hatten das bereits in der ersten Verhandlungsrunde zu einem "No-Go" erklärt.

Beschäftigte im Landesbereich nach Aufgaben und Beschäftigungsstatus*

*am 30. Juni 2017. Quelle: Statistisches Bundesamt Personalstatistik, eigene Berechnungen





- Für die GEW von großer Bedeutung ist auch die zügige Einführung der "Paralleltabelle", die eine bessere Eingruppierung für viele angestellte Lehrkräfte unterhalb der Entgeltgruppe 13 bringen würde.
- ver.di fordert für die Beschäftigten in der Pflege pauschal 300 Euro mehr auf die Tabelle. Das ist angesichts der Arbeitsbedingungen und der Bezahlung in der Pflege eine absolut notwendige Forderung, für die die Kolleginnen und Kollegen unsere volle Solidarität und Unterstützung haben. Es ist völlig unverständlich, warum die Arbeitgeber diese Forderung ablehnen, denn Personalkostensteigerungen im Gesundheitsbereich müssen neuerdings voll durch die Krankenkassen refinanziert werden.

Die Ausgangslage für eine Einigung in der dritten Verhandlungsrunde, die am 28. Februar und 1. März in Potsdam stattfindet, ist also alles andere als einfach. Um die Arbeitgeber zu Zugeständnissen zu bewegen, kommt es jetzt auf die Beschäftigten

an. Denn die öffentlichen Arbeitgeber beobachten genau, ob diese hinter den Forderungen ihrer Gewerkschaften stehen.

Die GEW wird bis zum 28. Februar verstärkt zu Warnstreiks aufrufen.

Lehrkräfte sind die größte Berufsgruppe im öffentlichen Dienst der Länder: Gemeinsam mit den anderen Beschäftigten an Schulen über 800.000 Menschen, mehr als 200.000 davon im Angestelltenverhältnis. Beamtinnen und Beamte dürfen nicht streiken. Sie sind aber aufgerufen, die Streiks und Aktionen außerhalb ihrer Arbeitszeit zu unterstützen und sich nicht zu Streikbrechertätigkeiten einsetzen zu lassen. Gemeinsam können wir ein starkes Zeichen setzen.

Deshalb: Seid laut, seid sichtbar! Folgt den Warnstreikaufrufen der GEW und der anderen Gewerkschaften im öffentlichen Dienst. Motiviert eure Kolleginnen und Kollegen, sich zu beteiligen. Zeigt, dass ihr gemeinsam und entschlossen für einen guten Abschluss kämpft.







"Wann, wenn nicht jetzt, da die Länder Jahr für Jahr Haushaltsüberschüsse verzeichnen und zugleich händeringend nach jungen Fachkräften suchen, ist es Zeit, etwas für die Beschäftigten zu tun? Mit der Paralleltabelle für Lehrkräfte. Mit einer besseren Eingruppierung für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder. Mit einer deutlichen Gehaltsanhebung für alle Beschäftigten der Länder."

Daniel Merbitz, GEW Vorstandsmitglied Tarif- und Beamtenpolitik

Immer schnell informiert mit dem Tariftelegramm Länder: gew.de/tariftelegramm-laender

Antrag auf Mitgliedschaft Bitte in Druckschrift ausfüllen

Persönliches

Nachname (Titel)

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

Straße, Nr.

Berufliches

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe

TV-L - Tarifinfo Nr. 2 Februar 2019

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M. Diensteintritt / Berufsanfang

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein

			Kreditinstitut an, di	ie von der GEW auf mein Konto gezogenen
E-Mail		monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)	Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betra- ges verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
eburtsdatum Staatsangehörigkeit		Betrieb / Dienststelle / Schule		
gewünschtes Eintrittsdatum		Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule		
bisher gewerkschaftlich organisiert bei von	bis (Monat/Jahr)	Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule	Vorname und Name (Kor	ntoinhaber*in)
weiblich männlich	weiteres	Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule		
Beschäftigungsverhältnis:			Kreditinstitut	
angestellt beamtet teilzeitbeschäftigt mit Std./Woche teilzeitbeschäftigt mit Prozent Honorarkraft Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzun	in Rente/pensioniert Referendariat/Berufspraktikum schäftigt mit Std./Woche im Studium arbeitslos schäftigt mit Prozent Altersteilzeit Sonstiges		BIC IBAN	_'
Ort / Datum		Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft)	Ort / Datum	Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat)
Die uns von Ihnen angegebenen persone	nbezogenen Daten wer	den nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Date	nträgern gespeichert ur	nd entsprechend den Bestimmungen der

Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

- Mitgliedsbeitrag (ab 01. Januar 2018) Beamt*innen zahlen in den Jahren 2018/2019 0.81 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2018/2019 0,75 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,76 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.

Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoruhestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Schulaufsicht und Schulverwaltung

Sonderpädagogische Berufe

Sozialpädagogische Berufe

Fachgruppen zu.

Bitte ordnen Sie sich einer dieser

Grundschulen

- Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen: Erwachsenenbildung Hauptschulen
 - Gesamtschulen Hochschule und Gewerbliche Schulen

- · Kaufmännische Schulen
- Realschulen

- Gymnasien
- Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H
- erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens Betrieb/Dienststelle